



Marktgemeinde Mauthausen
Marktplatz 7
4310 Mauthausen

Perg, 25.06.2024

VERORDNUNG

Gemäß §§ 44a und 94b Abs. 1 lit. b der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 idgF. werden anlässlich der Veranstaltung „VINUBIO“ im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Mauthausen folgende Verkehrsmaßnahmen verordnet:

Donnerstag, 04.07.2024 von 07:00 Uhr bis Montag, 08.07.2024, 17:00 Uhr

„Fahrverbot in beiden Richtungen“ auf dem Marktplatz im südlichen Bereich der Grünanlage (südlich des Karbrunnens) entlang der Liegenschaften von Marktplatz 6 bis Marktplatz 14. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 StVO 1960.

Freitag, 05.07.2024 von 15:00 Uhr bis Samstag, 06.07.2024, 06:00 Uhr

„Fahrverbot in beiden Richtungen“ auf dem Marktplatz im nördlichen Bereich der Grünanlage (nördlich des Karbrunnens) ab Mitte des Objektes Marktplatz 7 bis zur südostseitigen Gebäudeecke des Objektes Marktplatz 13. Ausgenommen werden Linienbusse. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 StVO 1960.

Schlechtwetterersatz:

Freitag 05.07.2024 ab 15:00 Uhr bis Samstag 06.07.2024, 06:00 Uhr

"Fahrverbot in beiden Richtungen" gem. § 52 Ziffer 1 StVO in der Schlossgasse vor dem Objekt Schlossgasse 1 sowie im Bereich zwischen den Objekten Promenade 1 und Heindlkai 1, in Richtung Süden bis zum Schloss Pragstein, Objekt Schlossgasse 1.

Diese Verordnung wird gemäß § 44 StVO 1960 mit Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen kundgemacht.

HINWEIS

Mit dieser Verordnung wird auf Bewilligungen (Genehmigungen, Feststellungen), die allenfalls nach anderen gesetzlichen Vorschriften für das Vorhaben erforderlich sind, nicht vorgegriffen. Auch erforderliche privatrechtliche Zustimmungen (z.B. Sondernutzungsverträge) werden dadurch nicht ersetzt.

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Michaela Reisinger

Ergeht an:

- 1) Marktgemeindeamt Mauthausen,
mit dem Ersuchen, die Straßenverkehrszeichen ordnungsgemäß aufzustellen und nach Veranstaltungsende wieder zu entfernen. Die Umleitungsstrecken sind ausreichend zu beschildern. Mit allfällig betroffenen Kraftfahrlinienbetreibern ist das Einvernehmen herzustellen.
- 2) Polizeiinspektion Mauthausen

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-pe.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-perg.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhperg.htm.